



Brüssel, den 17. September 2021
(OR. en)

11922/21

FIN 698
INST 319
PE-L 29

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11810/21
Betr.:	Mittelübertragung (Nr. DEC 18/2021) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. September 2021 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 18/2021) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 55,84 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen (MfV) von den Artikeln 11 10 01 (*Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)*), 11 10 02 (*Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)*), 12 10 01 (*Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol)*), 12 10 02 (*Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL)*) und 30 04 01 (*Solidaritäts- und Soforthilfereserve*) auf die Artikel 10 02 01 (*Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds*) und 11 02 01 (*Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa*), wie in Dokument 11810/21 dargelegt.

2. Die Kommission beantragt die Inanspruchnahme der Solidaritäts- und Soforthilfereserve in Zusammenhang mit dem beispiellosen, außergewöhnlichen Zustrom von Drittstaatsangehörigen, der durch das derzeitige Regime in Belarus gefördert wird und das Aufnahme- und Asylsystem der an Belarus angrenzenden Mitgliedstaaten, insbesondere Litauens, unter Druck setzt. Der beantragte Betrag in Höhe von 21,76 Mio. EUR an MfV wird zur Aufstockung der Soforthilfekomponente der Thematischen Fazilität im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) im Haushaltsplan 2021 verwendet.

Darüber hinaus wird eine Aufstockung des Instruments für Grenzmanagement und Visa (BMVI) um 34,07 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen zur Deckung des von Litauen ermittelten zusätzlichen Bedarfs gefordert, um Litauens Grenzen zu Belarus zu sichern und zu verwalten, insbesondere um seine Überwachungssysteme zu modernisieren und über die gesamte Länge der Grenze in Betrieb zu nehmen.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 16. September 2021 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
- die vorgeschlagene Mittelübertragung gemäß Dokument 11810/21 und
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates
an den Präsidenten des Europäischen Parlaments
Kopie: Präsidentin der Kommission

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 18/2021 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).